

Benutzungsregeln für den Abenteuerpark Plau am See

1. Jeder Teilnehmer muss diese Benutzungsregeln vor Betreten des Abenteuerparks durchlesen. Er bestätigt mit seiner Unterschrift, dass er diese Benutzungsregeln zur Kenntnis genommen hat und mit ihnen einverstanden ist. Die Sorgeberechtigten des minderjährigen Teilnehmers müssen diese Benutzungsregeln durchlesen und mit dem minderjährigen Teilnehmer durchsprechen, bevor dieser den Abenteuerpark betreten darf. Der Sorgeberechtigte bestätigt mit seiner Unterschrift, dass sie diese Benutzungsregeln durchgelesen und mit dem minderjährigen Teilnehmer besprochen haben und mit ihnen einverstanden sind. Die Namen der Minderjährigen (mit Geburtsdatum) können auch auf die Rückseite geschrieben werden.
2. Die Benutzung des Hochseilgartens ist mit Risiken verbunden und erfolgt auf eigene Gefahr. Für die Haftung der UM Abenteuerpark Plau GmbH gilt Ziffer 7.
3. Der Park ist für alle Besucher ab dem vollendeten 8. Lebensjahr geöffnet, die nicht an einer Krankheit oder einer psychischen oder physischen Beeinträchtigung leiden, die beim Begehen des Parks eine Gefahr für die eigene Gesundheit oder die anderer Personen darstellen könnte. Kinder unter 14 Jahren müssen in Kletterbegleitung eines Erwachsenen sein. Personen, die alkoholisiert sind oder unter dem Einfluss von Drogen stehen, sind nicht berechtigt, den Abenteuerpark zu begehen.
4. Es dürfen beim Begehen des Abenteuerparks keine Gegenstände mitgeführt werden, die eine Gefahr für den Teilnehmer selbst oder für andere darstellen (Schmuck, Mobiltelefone, Kameras etc.)
5. Jeder Teilnehmer muss an der gesamten praktischen und theoretischen Sicherheitsdemonstration vor dem Begehen des Abenteuerparks teilnehmen. Sämtliche Anweisungen und Entscheidungen des Veranstalters/Trainers sind bindend. Bei Zuwiderhandlungen oder Verstößen gegen Anweisungen oder Sicherheitsforderungen des Veranstalters/Trainers können die betreffenden Teilnehmer vom Abenteuerpark ausgeschlossen werden. Bei Zuwiderhandlungen oder Verstößen gegen Anweisungen oder Sicherheitsforderungen des Veranstalters/Trainers übernimmt die UM Abenteuerpark Plau GmbH keine Haftung für die damit verbundenen Schäden.
6. Die von uns ausgeliehene Ausrüstung (Helm, Gurt, Sicherungsleine mit Karabinern, Stahlseilrolle) muss nach Anweisung des Veranstalters/Trainers benutzt werden. Sie ist nicht auf andere übertragbar, darf während der Begehung des Abenteuerparks nicht abgelegt werden und muss 3 Stunden nach Aushändigung wieder zurückgegeben werden. **Die Sicherungskarabiner müssen mit der Stahlseilrolle immer am schwarzen Sicherungsseil eingehängt sein. Beim Umhängen muss immer ein Sicherungskarabiner im schwarzen Sicherungsseil eingehängt sein. Es dürfen nie beide Sicherungskarabiner gleichzeitig aus dem Sicherungsseil ausgehängt werden.** Die Anwendung der Stahlseilrolle muss exakt nach den Anweisungen des Veranstalters/Trainers erfolgen. Im Zweifelsfall ist ein Betreuer herbeizurufen.
7. Die Fa. UM Abenteuerpark Plau GmbH haftet im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen für Personenschäden. Für Sach- und Vermögensschäden haftet die UM Abenteuerpark Plau GmbH nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit des Veranstalters oder der mit der Leistung der Veranstaltung oder Führung betrauten Personen.
8. Die Geschäftsleitung behält sich das Recht vor, Personen die sich nicht an diese Benutzungsregeln halten, vom Park auszuschließen. Die Geschäftsleitung behält sich das Recht vor, den Betrieb aus Sicherheitstechnischen Gründen (Feuer, Sturm, Gewitter etc.) einzustellen. Es erfolgt in diesem Falle keine Rückvergütung des Eintrittspreises. Beendet der Gast den Besuch des Abenteuerparks frühzeitig aus eigenem Wunsch, erfolgt ebenfalls keine Rückerstattung des Eintrittspreises.

Kunde

Erziehungsberechtigter